

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896**

100 (28.2.1896) Mittagblatt



# Karlsruher Zeitung.

Mittagsblatt.

Freitag, 28. Februar.

Mittagsblatt.

№ 100.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspaltel ober deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.  
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsru. Btg.“ — gestattet.

1896.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Die Frauen der höheren Stände und die Arbeiterinnen.

Von Oberregierungsrath Dr. F. Wörtschoffer.\*)

I.

Die gerade jetzt so häufig erörterte Frage der Anstellung von Fabrikinspektorinnen darf wohl im wesentlichen auf das in weiten Kreisen vorhandene Gefühl zurückgeführt werden, daß die Interessen der Arbeiterinnen, mehr als dies jetzt der Fall ist, eines Rückhaltes bedürfen, der den besonderen Verhältnissen ihres Geschlechtes gerecht wird. Es gibt allerdings eine große Zahl von Veranstaltungen, die mit verständnisvoller Thätigkeit sich das Ziel setzen, den Frauen der unteren Stände zur Ueberwindung der vielfachen Schwierigkeiten ihrer Lage materielle und geistige Hilfe zu leisten. Wer nur einen geringen Einblick in diese Verhältnisse hat, muß zugestehen, daß zwar nach den verschiedensten Richtungen, auf die an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden kann, Ausgesprochenes geleistet wird. Auch daß diese Veranstaltungen nicht nur denjenigen zu gute kommen, für die sie ins Leben gerufen wurden, sondern auch denen, von denen sie ausgehen, wird nicht geleugnet werden können.

Freilich üben die bestehenden Veranstaltungen zu Gunsten der Frauen der unteren Stände durchaus nicht auf alle Frauen der oberen Stände, die sich an denselben beteiligen, eine Wirkung der genannten Art aus, und sie üben daher auch nur in untergeordnetem Maße die Wirkung aus, die bestehende soziale Kluft überbrücken oder doch verengern zu helfen. Das liegt aber vielfach an der Art, in der sich häufig Frauen der oberen Stände an solchen Veranstaltungen beteiligen.

Wenn trotzdem sehr viele Veranstaltungen der genannten Art für eine große Anzahl von Frauen der unteren Stände im einzelnen Hervorragendes leisten, so liegt dies an der Summe von Einzelleistungen, die sie sich dienstbar zu machen wissen, und an dem festen und seiner Ziele sich bewußten Willen, von dem so manche dieser Veranstaltungen geleitet werden.

Der tiefere Grund, aus dem die bestehenden Veranstaltungen zu Gunsten der Frauen der unteren Stände trotz aller Leistungen im einzelnen eine größere soziale Wirkung nicht ausgeübt haben, mag darin liegen, daß sie sich bis jetzt damit begnügt haben, ihre Thätigkeit auf die Frage der Bestellung weiblicher Fabrikinspektoren, die anlässlich der allgemeinen Debatte über das Budget des Ministeriums des Innern wiederholt zur Erörterung gelangte, wird in einem Artikel, den Herr Oberregierungsrath Dr. Wörtschoffer in der in diesen Tagen zur Ausgabe gelangenden Nr. 9 der Wochenzeitschrift „Ethische Kultur“ veröffentlicht, eingehend besprochen. Wir geben aus den uns vorliegenden Ausgängen einen Theil der Darlegungen des Verfassers, ohne uns im übrigen mit allen Ausführungen des Herrn Vorstandes der Fabrikinspektion grundsätzlich einverstanden zu erklären. D. R.

eine Hilfeleistung gegenüber den einzelnen Bedürftigen zu richten, und daß sie davon abgesehen haben, den arbeitenden Frauen in der für sie vielleicht wichtigsten Seite ihres Lebens, in Bezug auf ihre Arbeitsverhältnisse, näher zu treten. Aus der Empfindung heraus, daß auf diesem Gebiete noch eines fehle, was ergänzt werden müsse, mag denn auch der Ruf nach Fabrikinspektorinnen hervorgegangen sein.

Diesem Verlangen nach Anstellung weiblicher Beamten, speziell zum Schutze der Arbeiterinnen, scheint aber, so berechtigt die Ursache seiner Entstehung sein mag, doch eine gewisse Unklarheit zu Grunde zu liegen. Man denkt im allgemeinen, ohne die Sache zu Ende zu denken, an eine Einrichtung, die den besonderen Schutz der Arbeiterinnen ähnlich zu besorgen hätte, wie dies bezüglich des Schutzes der Arbeiter im allgemeinen Sache der Fabrikinspektoren ist. Dabei ist aber doch auf einen wesentlichen Unterschied hinzuweisen. Der Vollzug der Aufgaben der Fabrikaufsicht ist kein so ganz einfacher, wie man sich denselben manchmal denkt, auch wenn man dabei von allen den Gebieten, die spezielle technische Kenntnisse erfordern, ganz absieht. Der Vollzug der Arbeiterschutzgesetze erfordert nicht nur den Besuch der gewerblichen Anlagen und den damit verbundenen Verkehr mit den Arbeitern und Arbeitgeberinnen, sondern vor allem auch eine Vertretung des Standpunktes der Fabrikaufsicht gegenüber den Behörden und den Gerichten. Es kommen ferner die Arbeiten in Betracht, die mit der Weiterbildung der Arbeiterschutzgesetzgebung verbunden sind. In allen diesen Beziehungen ist, wie die Dinge jetzt bei uns liegen, eine Frau im allgemeinen weniger vereinsamelt als ein Mann. Auch würde sich nur schwer ein für weibliche Beamte geeignetes Arbeitsgebiet innerhalb der gesammten Dienstthätigkeit abgrenzen lassen. Für die gegenwärtige Auffassung beruft man sich freilich auf die Erfolge, die anderweitig, besonders in England, mit der Thätigkeit weiblicher Beamten auf dem sozialen Gebiete gemacht wurden. Oft läuft aber dabei eine kleine Verwechslung unter, die mit dem Eifer für die vertretene Sache wohl entschuldigt werden kann, die aber doch für eine nicht gerade gründliche Behandlung des Gegenstandes spricht. Man beruft sich nämlich meist gar nicht auf die Leistungen der weiblichen Inspektoren in England, wenn man für die Anstellung von solchen in Deutschland plädiert, sondern auf einzelne Veröffentlichungen des Labour Department im Board of Trade, in welchem auch einzelne Damen beschäftigt werden. Das ist aber doch ein himmelweiter Unterschied. Das Labour Department hat mit der Fabrikaufsicht nicht das geringste zu schaffen. Es ist eine arbeitsstatistische Behörde, auf deren Aufgabe hier nicht näher eingegangen werden kann. Es muß gesagt werden, daß es sich bei diesen arbeitsstatistischen Veröffentlichungen um ein Rohmaterial handelt, an welchem noch nicht die bescheidenste Verarbeitung unter bestimmten Gesichtspunkten vorgenommen wurde. Ueber die Leistungen der weiblichen Inspektoren

im englischen Aufsichtsdiensste ist mir bis jetzt nur bekannt geworden, daß ihre Vorgehensweise sich in der Öffentlichkeit über die Thätigkeit dieser Leistungen lobend ausgesprochen haben. Dabei ist aber zweierlei zu berücksichtigen. Einmal ist das Gebiet der Aufgaben der deutschen Fabrikaufsicht ein viel weiteres als dasjenige der englischen, die auf den Vollzug der Arbeiterschutzgesetze beschränkt ist. Und dann ist auch innerhalb dieser Beschränkung den weiblichen Inspektoren in England kein bestimmter Distrikt und auch keine abgegrenzte dienstliche Aufgabe zugewiesen. Bei 105 männlichen Beamten sind in der englischen Fabrikaufsicht überhaupt nur vier weibliche Beamte angestellt, und zwar zwei davon ganz neuerdings. Ursprünglich, und auch dies noch nicht seit sehr langer Zeit, waren für das ganze Vereinigte Königreich nur zwei weibliche Beamte angestellt. Die jetzt vorhandenen vier weiblichen Inspektoren sind zu je zwei in London und Edinburgh zur Verfügung des ersten Beamten dieses Dienstzweiges für das Vereinigte Königreich stationiert, der ihnen Spezialaufträge erteilt, welche ausschließlich die Arbeiterinnen betreffen und die besser von einer Frau als von einem Manne besorgt werden. Es soll nicht bezweifelt werden, daß sich in diesem Rahmen der Thätigkeit die weiblichen Beamten vortrefflich bewähren und daß das ihnen erteilte Lob ein durchaus begründetes ist. Ebenwomöglich soll bezweifelt werden, daß der neueste Jahresbericht des leitenden englischen Aufsichtsbeamten, der mir allerdings nicht bekannt geworden ist, einzelne treffende Urtheile auch der weiblichen Beamten ansieht. Jedenfalls kann es sich hier aber nicht um irgendwie eingehende Mittheilungen handeln, denn dieser für das Parlament bestimmte Bericht ist ziemlich knapp gehalten und hat dabei die Thätigkeit einer sehr großen Zahl von Beamten zu resumieren. Aber auch hier handelt es sich um etwas ganz anderes, als bei der Berufung auf englische Verhältnisse für uns angestrebt wird.

Mit diesen Einwendungen soll aber nicht die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren überhaupt und grundsätzlich bekämpft werden. Es ist nicht nur möglich, sondern geradezu wahrscheinlich, daß die weitere Entwicklung zur Anstellung solcher weiblichen Beamten drängt und von selbst dazu führt. Nur darauf sollte mit diesen Einwendungen hingewiesen werden, daß die Frage der Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren ihre Lösung nur im Zusammenhange mit der weiteren Entwicklung der Frauenfrage überhaupt und nur im Zusammenhange mit der weiteren Ausgestaltung der Gewerbeaufsicht, durch welche dieser neue eigenartige Aufgaben zugewiesen werden, finden kann. Das Vorhandensein solcher Aufgaben ist die notwendige Voraussetzung zur Anstellung weiblicher Beamten. Es könnte der Sache nur schaden, wenn der umgekehrte Weg eingeschlagen würde.

Es muß gesagt werden, daß die derzeit gegebene Begründung für die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren unzureichend ist. Auch kann nicht gesagt werden, daß

## Feuilleton.

### Wie der Schalltag entstand.

Ein Märchen von Gustav Klitfcher.

(Schluß.)

Kronos schweig, und alle starrten vor sich hin. Da zog über das erste Gesicht des Januar ein silbernes Lächeln: „Sind doch selbst die Unmündigen gegen uns. Auf der Eisbahn wünschen die Jungen, daß die Schule abbrechen möchte, oder daß wenigstens immer Februar wäre, damit die Osterferien desto schneller kämen! — Und deshalb“ fuhr er nach einer Pause fort, „deshalb bitten wir Dich, Gebieter, dem kleinen Februar ebenso viel Tage zu geben, wie wir haben. Alle Stände, alle Lebensalter sind uns gram. Wir können zwar nicht mehr geändert werden, aber er soll wenigstens nichts vor uns voraus haben, daß ihn nicht alle Welt als einen Musterknaben preist.“

Zubehnder Beifall ertönte von allen Seiten bei dieser Forderung. Doch Gott Kronos winkte mit der Hand, damit sich der also arg Angegriffene verteidigen könnte. Zitternd vor zorniger Erregung stand der kleine Februar im Kreise der lärmenden Brüder. Mit beiden Händen fuhr er sich durch das lockige Haar, und seine hellen Augen blitzten, als er endlich mit Schwingen und Feuer begann:

„Ihr Verblendeten, unglücklich Verblendeten! Habt Ihr denn ein anderes Gesicht als ich und andere Thoren, daß Ihr nur immer das Glend und die Noth auf der weiten Gotteswelt bemerkt, und nur den Jammer und die Klagen der Menschen hört? Habt Ihr nie eines Kindes herziges Stimmeln vernommen, wie es die kleinen Händchen zur goldenen Sonne emporstreckt, nie der Mutter jubelnden Aufschrei, die ihr Liebste umfängt mit dem Ruf: O, daß sie ewig währten diese Tage seligen Glücks? Was macht's der Mutter, wenn der Herbst auch naht? — Habt Ihr nie zwei junge Herzen in erster treuer Liebe verbunden gesehen? Die Welt erscheint ihnen so wunderschön, die Blumen so bunt und der Himmel so blau, und des Lebens Fährlichkeiten so gering, und ihre Lippen stammeln: O, daß sie ewig währten diese Tage seligen Glücks? Hörtet Ihr nie des Jünglings Schwur, der für's Vaterland sein letztes Blut einsetzte, ihm treu zu sein bis in den Tod — glücklich in seinem Thun mit dem Jubelschrei: O, daß sie ewig währten die Tage

seligen Glücks? — Saht Ihr nie den Mann pflichtbewußt die arbeitsamen Hände regen, stolz seines Wertes und im sprühenden Blick den zufriedenen Wunsch: O, daß sie ewig währten diese Tage seligen Glücks? — Saht Ihr den Greis nie, auf dem dem Thron und in der Hütte, der ein Lebenswerk zu gutem Ende gebracht hat und im Hochgefühl gethaner Arbeit leise murmelte: O, daß sie ewig währten...“

Je weiter der Kleine sprach, desto mehr hatte sich eine heitere Unruhe in der Versammlung verbreitet. Jetzt brachen alle Brüder in ein lautes Gelächter aus.

„Der Kleine ist ein Idealist — ein Phantast“, scholl es durch einander.

Der Dezember aber rief mit Stentorstimme: „Unser Jüngster ist ein Dichter, er sollte überhaupt nicht mitreden in ernstlichen Dingen — heut zu Tage!“

Der alte, gute Gott Kronos war in einiger Verlegenheit. Unrecht mochte er dem Neffchen nicht geben. Aber was sollte aus seiner Zeitrechnung werden, wenn die elf Monate streikten? So gab er ihnen denn nach und bestimmte, daß der Februar einen Tag mehr erhalten sollte — aber nur alle vier Jahre. Anfangs sträubten sich die anderen, doch wie es bei parlamentarischen Geschäften der Brauch ist, schließlich nahmen sie die Abschlagszahlung an.

So hatte der kleine Februar seinen Schalltag weg.

Traurig stand er da. Dann aber rief er mit komischem Ernst, als machte er sich über alle lustig: „Und Ihr kennt die Menschen doch nicht! Erst neulich sagte ein alter Student: Es ist ja Alles gleich, ob ein Monat 31 oder 28 Tage hat. Mit dem Wechsel kommt man doch nie aus! Und das ist schließlich entscheidend für Glend und Glückseligkeit!“

Da lachten wieder alle — in jener märchenhaften Zeit, die vielleicht ganz anders war, vielleicht ganz ähnlich so, wie die unsere. . . .

[Karlsruher Kunstverein.] Ist K a m p a n n ' s großer Abend natürlich oder unnatürlich? Was ist mehr natürlich, das Leben, oder die künstliche Reproduktion des Lebens? Was ist mehr wahr: das Ding oder die platonische Idee des Dings? und was ist das Ewige, was das gefällige von den beiden?

Die ruhigen, unbewegten, langen düsternen Massen der Hochstämme, die ruhige, unbewegte rothe Gluth des Abendhimmels,

und wie beide zu einander stehen — das ist für Kampmann zweifellos das Natürliche, das Wahre, das Ewige an dem Stück Natur, das sich ihm bot; was andere vielleicht noch mehr daran gesehen hätten, wäre ihm das Zufällige, das Uninteressante, das Unkünstlerische und geradezu das Störende gewesen; groß und einfach erscheint ihm die Natur; nicht im 21. Jahr, sondern im 22. nicht als Arie mit Koloraturen sondern als Hymnus.

Freilich solch' ein Hymnus ist nicht die Natur, wie sie vor Hinz und Kunz erscheint; die sehen mehr in solchem Wald, an solchen Stämmen, an solchem Himmel — nämlich mehr Kleines, und weniger Großes; sie sehen mit photographirendem Verstand; sie vernehmen die Töne, doch fühlen nicht den großen einfachen Rhythmus, um den sie sich schlingen.

Aber sie tanzen doch alle gern. Warum denn? Tanzen ist doch unnatürlich! Man geht, man steht, ja nöthigenfalls läuft und springt man auch im vernünftigen Leben, aber man tanzt doch nicht! Tanzen ist unnatürlich — aber doch schön! meinen Hinz und Kunz. Und da haben wir sie gefangen. In den Beinen haben sie also ein Gefühl für den Rhythmus, für das Schöne, aber von den Beinen bis hinauf zu Herz und Kopf und Augen ist freilich eine weite Strecke. Aber sie sollten doch glauben, daß andere den Rhythmus in den Augen haben können, da er ja bei ihnen schon bis in's Gebiet der unteren Extremitäten vorgebrungen ist; ein einfacher Analogieschluß.

Die Kunst kommt zu denselben Resultaten wie die Wissenschaft und Philosophie; diesen löst sich die anschauliche Welt auf in ein Verhältnis von Schwingungen verschiedener Dauer, von Bewegungen verschiedener Richtung; jener in ein Verhältnis von Tönen, von Formen — dasselbe, nur sinnlich ausgedrückt. Vor dem Auge des Künstlers, wie vor dem Geist der Wissenschaftler hört die natürliche Welt, Hinz's und Kunz's Welt, auf, natürlich und wahr zu sein; beide lösen sich aus der unbedeutenden Schaaale den bedeutenden Kern; und das Verhältnis, der Bruch, der immanente Rhythmus ist jenem das Schöne, diesem das Wahre.

Und so ward aus Welt: Wahrheit, aus Leben: Kunst. Besonders hinweisen möchten wir außerdem auf Hoff's feinsinnige und charakteristische Skizzen, deren jede ein voller Akkord, und jede ein anderer ist; sowie auf sein nobles Bild „Cyprien“, Ausdruck eines vornehm gestimmten Geistes; ferner auf H. von Volkmann's schlichte, warme und treue deutsche — man könnte



innerhalb des für den Dienst der Fabrikaufsicht bestehenden Rahmens der Vollzug der zum Schutze der Arbeiterinnen erlassenen Gesetze nicht in ganz genügender Weise von männlichen Arbeitern wahrgenommen werden kann.

Nur in einem Punkte kann man nicht mit Unrecht einen zu Ungunsten der Arbeiterinnen vorhandenen Mangel in den vorhandenen Einrichtungen behaupten. Wenn auch der in den bestehenden Gesetzen den Arbeiterinnen gewährte Schutz ihnen durch männliche Beamte in vollem Umfange gewährt werden kann, so kann eine nur aus männlichen Beamten bestehende Institution ihnen nicht den persönlichen Rückhalt bieten, dessen Arbeiterinnen vielleicht in höherem Maße bedürfen als männliche Arbeiter.

Es wird mit Recht bezweifelt werden können, ob unter den derzeit vorhandenen Umständen weibliche Beamte überhaupt den Arbeiterinnen den nöthigen Rückhalt bieten könnten. Solange nicht durch die weitere Ausgestaltung der Arbeiterschutzesgebung spezielle Arbeitsgebiete für weibliche Beamte innerhalb der Gewerbeaufsicht geschaffen sind, würden sie schwerlich den festen Boden gewinnen können, von welchem aus sie allein befähigt sind, den Arbeiterinnen auch wirklich einen persönlichen Rückhalt zu bieten. Auch von einem solchen durch eine fest begrenzte Thätigkeit geschaffenen Boden aus wird sich die Sache nicht ganz leicht machen. Schon der Verkehr der männlichen Beamten mit den Arbeitern hat mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Diese Schwierigkeiten liegen nicht, wie man oft annimmt, in einem Mißtrauen der Arbeiter gegen die Beamten, sondern ganz einfach in der Furcht, gemahregelt oder sammt ihren Familien auf die Straße gesetzt zu werden, wenn sie sich bei ihren Arbeitgebern durch Verkehr mit den Aufsichtsbeamten mißlieblich machen.

### Die portugiesischen Kolonien in Südafrika.

In Bern hat, wie wir telegraphisch meldeten, das Schiedsgericht in Sachen der Delagoabai-Eisenbahn getagt; die Entscheidung ist nicht gefällt worden, sondern eine neue Frist ist den Parteien gewährt worden. Ehe sich das Schiedsgericht über den seit Jahren schwebenden Bahnstreit einigt, werden die Mächte sich mit diesem portugiesischen Küstengebiet Südafrika's zu beschäftigen haben. Die Transvaalfrage hat die Aufmerksamkeit darauf gelenkt und nicht umsonst sind in englischen Blättern kürzlich Gerüchte aufgetaucht, England werde die Delagoabai oder das ganze Gebiet von Lourenço-Marquez von Portugal erwerben. Diesen Gerüchten wurde sofort widersprochen und es ist auch undenkbar, daß sich ein portugiesischer Minister finden würde, der wagte, einen solchen Vorschlag den Kammern zu unterbreiten. Die Delagoabai hat heute eine Bedeutung erlangt, die sie zu einem der wichtigsten Theile der portugiesischen Kolonien stempelt. Um so mehr werden jedoch die Briten trachten, sie auf irgend eine Art unter ihre Herrschaft zu bekommen, und Cecil Rhodes, dem Vertreter der Südafrikanischen Gesellschaft, wird die Absicht zugemuthet, sich mit List oder Gewalt in den Besitz der Küstentrecke zu setzen. Im Herbst 1894 wurde bereits mit schwarzer Hilfe ein Versuch unternommen, der mißglückte; dann tauchte der Plan auf, sich der Goldfelder im Transvaal zu bemächtigen, dem man die Bewegung der Uitlanders unterstützte und schließlich Jameson den tollen Ritt nach Johannesburg unternahm. Nach der Niederlage bei Krügerdorp ist es gar nicht unmöglich, daß jetzt wieder der Hebel in der Delagoabai angefaßt wird, um die Republik in unbedingte Abhängigkeit von England zu bringen. Es ist ein russisches Blatt, das auf diese Möglichkeiten zuerst aufmerksam macht und das die Neutralisirung der portugiesischen Kolonien in Südafrika empfiehlt. Die „Mosk. Wied.“ schlagen einen Kongreß zu diesem Zweck vor, die Möglichkeit der Einverleibung von Lourenço-Marquez durch eine Großmacht müsse vermieden werden und der Kongreß könne durch eine der bei der Frage am meisten interessirten Mächte, Frankreich oder Deutschland angeregt

werden. Wir lassen einiges aus dem Artikel des „Moskauer Zeitung“ hier folgen:

Das Blatt knüpft an den zwischen England und Portugal abgeschlossenen Vertrag vom 11. Juni 1891 an, der die politischen Beziehungen der portugiesischen Kolonien bestimmt. Die anderen Mächte schlossen sich dem Vertrag nicht an. Als die „Times“ unlängst ein Telegramm aus Lissabon veröffentlichte, welches behauptete, daß England mit Portugal wegen des Ankaufs der Delagoabai verhandle, erfolgte in den Cortes sofort eine Interpellation, die den Ministerpräsidenten zu der formellen und kategorischen Erklärung veranlaßte, daß keinerlei Verhandlungen über diese Frage stattfänden, weil sie nicht am Plage wären, nachdem Portugal durch einen an Opfern reichen Krieg die „Integrität dieses Territoriums“ bewahrt habe. Diese Antwort habe die Londoner Protestoren Jameson's verdrossen. Was sie wollen, geht ganz klar aus einem „Times“-Artikel vom 8. Februar d. J. hervor, worin als ein idealer Beruhigungsmodus für Transvaal hingestellt wird, daß England das Recht der Kontrolle über den ganzen südafrikanischen Küstenriem zuerkannt werde und der Südafrikanischen Republik somit die Möglichkeit schwinde, die Einmischung einer anderen europäischen Macht anzunehmen. Gegenwärtig kann schon behauptet werden, daß England, indem es im Transvaal Unruhen hervorrief, danach strebte, die Delagoabai an sich zu reißen und diesen Hafen für andere Staaten zu schließen. Der Uebergang der Delagoabai in englische Hände würde begreiflicherweise den Interessen aller Seemächte, und besonders derjenigen widersprechen, die in Ostafrika in hohem Grade interessiert sind. Bedroht wären die Interessen Frankreichs in Madagaskar und in Indochina; die Schwächung Frankreichs im Osten liegt aber durchaus nicht im Interesse der übrigen Mächte. Da ein schwaches Portugal England nicht lange widerstehen kann, so müssen die europäischen Mächte Sorge tragen, daß die Delagoabai und ebenso die Steinkohlengruben in Transvaal keiner großen Seemacht zufallen, die sie zum Nachtheil anderer Mächte benutzen kann. Das einzige Mittel dazu kann nur die Neutralisirung der portugiesischen Besitzungen in Afrika sein, oder wenigstens des Theils derselben, welcher den Hafen mit Transvaal verbindet. Die Aufforderung zu einem internationalen Abkommen über diese Frage könnte von einer der weniger interessirten Mächte — Deutschland oder Frankreich — ausgehen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine solche Initiative die Unterstützung der übrigen Mächte finden würde.

Warum Rußland die Neutralisirung wünscht, ist klar genug in dem Artikel ausgesprochen. Es sind aber nicht nur die Rücksichten auf Ostafrika, auf die französischen Interessen in Madagaskar. Rußland besitzt auch selbst Interessen im Transvaal, denn es sind fast 10 000 russische Staatsangehörige im Minenbezirk ansässig und vom Einbruche Jameson's an stand die gesammte russische öffentliche Meinung geschlossen gegen England; sie billigte in rüchhaltiger Weise das Vorgehen Deutschlands.

### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 28. Febr.

\* (Ernennung.) Der Privatdozent Dr. Roland Scholl aus Zürich wurde, der „Frankfurter Zeitung“ zufolge, zum außerordentlichen Professor der Chemie an der hiesigen technischen Hochschule ernannt.

\* (Herr Johann v. Wildenradt), der seit einigen Jahren in unserer Residenz schriftstellerisch thätig war, verläßt in den nächsten Tagen Karlsruhe, um einem Rufe nach Düsseldorf Folge zu leisten, wo er die Feuilleton-Redaktion der dort sehr verbreiteten „Neuesten Nachrichten“ übernimmt. Der Weggang des Herrn v. Wildenradt bedeutet einen Verlust, den das literarische Leben Karlsruhe's erleidet, und wie ungern sehen ihn seine Kollegen aus ihrem Kreise scheiden. Der Schriftsteller- und Journalistenverein, dessen Mitbegründer Herr v. Wildenradt war, ehrt den Scheidenden durch die Ernennung zum Ehrenmitglied. Die besten Wünsche geleiten Herrn v. Wildenradt auf seinem Wege zur rheinischen Kunstmetropole.

\* (Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) Ein Tagelöhner aus der Waldhorn- und ein Arbeiter aus der Kronenstraße kamen am 21. d. M. in der Werkstätte des letzteren miteinander in Streit, infolgedessen der Tagelöhner dem Arbeiter — als dieser nach einem Beil griff — mit einem Aushenbehalter die Oberlippe bis auf die Zähne durchschlug, so daß der Verletzte in das Städtische Krankenhaus aufgenommen werden mußte. Ein in der Ritterstraße wohnhafter und aus Bruchsal gebürtiger Landwirth hat auf die Annonce des angehenden Vertreters der Rheinischen Hypothekendarlehen in Köln sich ebenfalls als Bewerber gemeldet und sollte am 17. d. M. seine Stelle antreten und eine Kaution von 1000 Mark zahlen. Der so Engagirte mußte sich jedoch diesen Betrag in seiner Heimath verschaffen, wodurch sich die Sache um einen Tag verzögerte. Als er dann am 18. die Reise

zurück nach dem Ausfluge nach Weinhäus pflegte der Zandichter im Gäßhausgarten, den der Wirth Bierack 1791 erfunden hatte, zum Nachtrunke einzusetzen. Die gute Saune, die er an jenem Nachmittag des Jahres 1826 wahrscheinlich mitgebracht hatte, inspirirte ihn zu dem vielbewunderten sog. Schabracken'schen Ständchen, dem man seine Abkunft vom Bierack ohne diese Tradition kaum nachweisen könnte. Das alte Gäßhaus „zum Bierack“ hat sich nur im neuen Baue unter dem Namen „zum Schubert-Garten“ aufgethan und weist als besondere Kennzeichnung eine ehrentheilige, im Stamme heute schon stark ausgehöhlte Kastanie auf, von der es hieß, daß unter derselben Schubert's „Ständchen“ entstanden sei.

[Alte griechische Schrift.] Unsere Kenntniß der griechischen Vorzeit dürfte vielleicht durch eine Entdeckung, die der Professor Hermann Kluge in Köthen vor kurzem gemacht hat, eine nicht unbedeutende Erweiterung erfahren. Der „Magd. Jtg.“ wird darüber geschrieben: Auf den verschiedenen Gegenständen, die durch den Spaten Schliemann's und anderer Forscher aus dem bergenden Schoße der Erde wieder an das Licht gebracht worden sind, wie Schmuckgegenstände, Amulette, Stehlen und dergleichen, und zwar gerade auf solchen, die nachweislich den frühesten Zeiten entstammen, finden sich zahlreich und verschiedenartige Bilder und Zeichen, die man anfangs wenig beachtete, da man in ihnen nur ornamentale Verzierungen des betreffenden Gegenstandes erblickte. Da war es der bekannte englische Alterthumsforscher Evans, der zuerst in jenen Bildern und Zeichen eine Schrift erkannte. Im Junihefte des Londoner „Athenaums“ vom vergangenen Jahre brachte er zunächst die Mittheilung, daß er eine Schrift der sogenannten mykenischen Kulturwelt entdeckt habe, und im „Journal of Hellenic Studies“ veröffentlichte er dann einige Zeit darauf das Material und führte in treffender Art den Nachweis, daß thatsächlich in jenen Bildern eine Schrift vorliegt, die aus 82 Zeichen besteht, mit der ägyptischen, phönizischen und cyprischen wohl verwandt, aber mit keiner derselben identisch sei. Alle Entzifferungsversuche, die Evans mit Hilfe der cyprischen Silbenschrift machte, führten jedoch zu keinem Ergebnisse, so daß er zur Annahme einer fremden, unbekannteren Sprache seine Zuflucht nahm. Da letzte nun Kluge ein. Dieser ging von der allein richtigen Annahme aus, daß nach Lage der Verhält-

tion bezahlet und seine Stelle antreten wollte, mußte er zu seinem Glücke erfahren, daß der Schwindler verhaftet war. — In der Kronenstraße wurden einem Händler am 20. und 21. d. M. 10 bzw. 30, zusammen 40 M. mittelst Nachschlüssel gestohlen. Verdächtig ist ein flüchtiger Schriftsetzer aus Bahl. — Von gestern auf heute wurden verhaftet: 1. ein Kaufmann von Baden, der vom dortigen Amtsgericht wegen Betrugs, und 2. ein Maurer aus Dilsberg, der von der Staatsanwaltschaft hier wegen Körperverletzung verfolgt wird; 3. ein Graveur aus Rintheim, der in der Nacht zum 23. d. M. in der Karl-Wilhelmstraße zwei Schutzleuten, als diese gegen Raubführer einschritten, einen mit Schrotpatronen geladenen Revolver entgegenhielt und ihnen drohte: der Erste, der kommt, der ist kaputt; und endlich 4. ein lediger Weisgerber, der gestern seinem verheiratheten Bruder, ein in der Luisenstraße wohnender Bildhauer, im Dose einer Wirthschaft in der Balbstraße, nach vorausgegangenem Wortwechsel einen Messerstich in die Brust versetzt und ihn dadurch lebensgefährlich verletzete. Der Thäter hat sich bald nach der That auf der Polizeistation am Mühlburgerthor selbst gestellt.

□ Mannheim, 26. Febr. Die Errichtung einer elektrischen Centralanstalt in hiesiger Stadt scheint dieses Jahr ernstlich praktisch in Angriff genommen werden zu sollen, nachdem sich die Stadtbehörde schon seit Jahren theoretisch mit der Angelegenheit beschäftigt hat. Im hiesigen Budget 1896 sind nämlich für die Vorarbeiten zur Anlage einer elektrischen Centrale 11 000 M. eingestellt worden. Die Centrale soll elektrische Kraft sowohl zu Beleuchtungs- als auch zu Betriebszwecken abgeben. — Von der hiesigen Staatsanwaltschaft wurde die Nummer 6 des Organs der hiesigen Rüdthaler, welches den Titel „Freiheit“ führt, gerichtlich beschlagnahmt wegen eines Artikels betitelt „Solidarität“, die Beschlagnahme stützt sich auf § 131 des R. St. G. B. (Verächtlichmachung von Staatsanstellungen).

\* Nehl, 26. Febr. Die Person des Selbstmörders, der sich vor der kleinen Rhein-Eisenbahnbrücke, wie wir bereits meldeten, auf die Schiene legte und durch den heranrollenden Zug auf gräßliche Weise getödtet wurde, ist bereits ermittelt; es ist der in durchaus geordneten Verhältnissen gewesene August Binder, Arutenau Nr. 40 in Straßburg. Der andere im Kanal vor dem Metzgerthor gefundene Leichnam ist noch nicht agnoscirt. Bei demselben wurden über 100 M. und eine goldene Uhr gefunden. Die Kleidung jedoch sprach nicht für den Besitz solcher Reichthümer. (M. N.)

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

\* Berlin, 28. Febr. Wie das „Berl. Tagebl.“ erfährt, dürfte als sicher angenommen werden, daß die Vorlage über die Militärstrafprozessordnung in dieser Session nicht mehr an den Reichstag komme.

\* Berlin, 27. Febr. Die Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch nahm den Zusatzantrag Gröber-Bachem zu § 21 an, wonach auf wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtete Vereine in Ermangelung reichsgesetzlicher Vorschriften die Rechtsfähigkeit nur durch staatliche Verleihung erlangen. Vereine aller Art, welche ihren Sitz nicht in einem Bundesstaat haben, erlangen die Rechtsfähigkeit durch den Bundesrath und können im gegebenen Falle durch den Bundesrath aufgelöst werden. Sodann wurden die §§ 77—84, betr. Stiftungen, angenommen. Bei § 78 wurde die Bestimmung getrichen, wonach Stiftungen unter Lebenden der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung bedürfen.

\* Berlin, 27. Febr. Wie die „Deutsche Tageszeitung“ hört, wird im Abgeordneten- und Herrenhaufe ein Antrag auf Aufhebung der Rückzahlungspflicht der Grundsteuerentschädigung wieder eingebracht werden.

\* Leipzig, 27. Febr. Heute starb hier der Professor an der Königl. Kunstakademie und Direktor des Städtischen Kunstgewerbemuseums, Professor zur Straßen.

\* Straßburg, 27. Febr. Bei der heute fortgesetzten zweiten Lesung des Etats im Landesauschusse für Elsaß-Lothringen brachten die Abgg. Spieß und Winterer Klagen vor, daß im Lehrkörper der Straßburger Universität die Katholiken fast gar nicht vertreten, daß namentlich die Lehrstühle der Geschichte und Philosophie ausschließlich von protestantischen Professoren besetzt seien, die sich dazu noch nicht einmal zu einer positiv-christlichen Anschauung bekennen. Staatssekretär v. Puttkamer erwiderte: Bei der Gründung der Universität ist beabsichtigt gewesen, dieselbe nach dem Muster der Bonner, Breslauer und Würzburger Hochschule zu einer sogenannten paritätischen zu gestalten. Die hier zu Lande anders, als im

sagen: geist und gemüthvoll instrumentirte Volkslieder; auf G. Euler's koloristisch interessante Landschaft; auf G. Bieder-mann's wohl fühlende, bewußte und wirksame Portraits.

E. A. Geiger's tiefempfundenes Bild „Judaskuß“ ist getragen und durchweht von wahrhaft heiliger Stimmung; es scheint die hehre Gestalt des Erlösers herauszuwachsen aus irdischer Finsterniß in lichte Ueberirdichkeit; und während der feile Schurke die reine Gestalt mit schmutzigen Händen besetzt, läßt sie sich, die unentwehbare, aus der irdischen Umarmung. Die Darstellung des Kontrastes zwischen dem krümmenden Giftwurm und der edlen, nahen Ulltengestalt ist dem Künstler meisterhaft gelungen; die leise Abwehr der rechten Hand und der stille, tiefe Blick, in dem das göttliche Mitleid mit der Verworfenheit gefestigt hat über Vornwurf und Verachtung, sie könnten nicht besser zur Darstellung gebracht werden.

„Die rothen Gantilenen“ — das „roth“ angefaßt des Bildes eine Tautologie — von E. B. Weiß, brauchen wohl nicht ernst genommen zu werden. S. a. M.

[Eine Erinnerung an Franz Schubert.] Die „Wiener R. Fr. Pr.“ schreibt: Die rege Thätigkeit, die gegenwärtig die letzten Reste von Alt-Währing in der früheren Herrenreihe (jetzt Gensgasse) verschwinden läßt, hat eine Botivtafel zum Andenken Schubert's, die ursprünglich verstreut und fast unauflösbar an einem der ältesten Häuser, im Engpasse an der Kreuzung der Kutschergasse, angebracht war, an's Licht der Öffentlichkeit gebracht, indem sie sich nun an der Front des dazwischen neubauten Gehäuses befindet. Diese Tafel erregt jetzt erst die allgemeine Aufmerksamkeit. Die Inschrift lautet: „Franz Schubert komponirte im Garten dieses Hauses (damals „zum Bierack“ genannt) im Juli 1826, an einem Sonntagsabende im Kreise einiger Freunde, inmitten des lärmenden Wirthshausgetriebes, das Lied „Ständchen“ („Horch, horch“ die Veilch' im Aetherblau).“ In pietätvoller Erinnerung an den unsterblichen Meister der Geselligkeitsvereine „Die Wilden von Wagh-King“. 1885. Franz Schubert liebte bekanntlich die Spaziergänge in die Wiener Umgebung, und Weinhaus gehörte nicht bloß seiner landschaftlichen Reize wegen zu den Zielen, die er besonders gern und häufig aufsuchte. Der Zusammenhang dieser Besuche in Weinhaus mit dem Niedererckel „Die schöne Müllerin“ ist bekannt.

nisse die größte Wahrscheinlichkeit dafür spreche, daß jene Bilderschrift nur die Schrift des griechischen Volkes sein könne, die Sprache also griechisch sein müsse. Und diese Voraussetzung erwies sich auch als richtig. Es ist vor kurzem dem Professor Kluge gelungen, jene Zeichenschrift zu entziffern und mit unumstößlicher Gewißheit nachzuweisen, daß die Sprache jener Fundstücke wirklich die griechische ist, daß dieses Volk also bereits in der Zeit von etwa 2500 bis 1000 vor Christo eine Schrift besessen hat. Unter den verschiedenen Zeichen ist ein vollständiges Alphabet nachweisbar, für einige Laute finden sich bisweilen sogar mehrere Zeichen, zum Theil ist es auch eine Silbenschrift. Die einzelnen Buchstaben werden vielfach nur durch die Körvertheile, Kleidungsstücke, Waffen und dergleichen der dargestellten Figuren gegeben. Die mit Hilfe dieses neu entdeckten Alphabets bis jetzt gelesebenen Inschriften auf den ausgegrabenen Funden enthalten zum Theil Weisungen mit besonderen Anliegen an die Gottheit, zum Theil sind es Zauberflüche und Amulettformeln, zum kleinsten Theile vielleicht Siedel. Nähere Untersuchung ergab, daß jene Schrift auch anderweitig vielfach sich findet; so sind die sogenannten Inselsteine theils Amulette, theils enthalten sie Zauberflüche. Besonders interessante Aufschlüsse erhalten wir auch durch diese Schrift über die Funde in Mykene. — Hoffentlich werden diese Entdeckungen des Professors Kluge der Prüfung der Gelehrten Stand halten.

[Kubanische Briefmarken.] Eines der bekannten New-Yorker Häuser, die sich mit der Herstellung von Wertpapieren und Briefmarken befassen, hat bereits, wie der „N. Y.“ geschrieben wird, einen Antrag zur Anfertigung von Briefmarken für die zukünftige kubanische Republik erhalten. Das Format der Marken ist hoch und schmal. In der Mitte erblüht man in einem Oval das blaue, mit zwei weißen Streifen versehene Banner des neuen Staates, darüber die Worte Republica de Cuba und darunter Cuba libre. In allen vier Ecken der Marke steht inmitten eines kleinen Kreises die Zahl, die den Werth der Marke angibt. Je nach dem Werth hat das mittlere Oval der Marke eine verschiedene Farbe; auf den 1 Centavo-Marken ist es orange-gelb, auf den 5 Centavo-Marken grün, auf den 10 Centavo-Marken blaugrün und auf den 20 Centavo-Marken schwarz.



übrigen Deutschland geartete Erziehung des katholischen Klerus habe leider den Plan vereitelt. Noch vor wenigen Jahren sei man dem Gedanken wieder näher getreten, hier eine katholische Fakultät zu errichten, dem auch der Bischof von Straßburg sympathisch gegenüberstehe, was aber an dem heftigen Widerstande von katholischer Seite scheiterte. Sobald eine solche Fakultät errichtet sei, würde natürlich auf die Konfession der betreffenden Lehrer entsprechend Rücksicht genommen werden, was bei der in Deutschland gewährten vollkommenen Freiheit der Wissenschaft unter den jetzigen Verhältnissen nicht angehe.

\* **Troppau**, 27. Febr. Auf den Larich'schen Gruben fordern die Arbeiter die reine wöchentliche Auslösung, 25 Proz. Lohnerhöhung, Rücknahme der Kündigung, Straflosgkeit der Streitenden, künftige Unterlassung grundloser Kündigungen, Entlassung des Ingenieurs Hollein. Die Forderungen wurden abgelehnt. Das von der Direktionskonferenz gemachte Zugeständnis, regelmäßige Abschlagszahlungen innerhalb der bisherigen Lohnperioden, wurde von den Arbeitern nicht angenommen. Diefelben bestehen auf wöchentliche Abrechnung.

\* **Troppau**, 27. Febr. Heute Nachmittag ist ein Bataillon Infanterie nach Polnisch-Strau, Zarubel und Michalowitz abgegangen.

\* **Posen**, 27. Febr. Erzbischof Dr. v. Stabilewski ist heute Nachmittag über Breslau und Wien nach Rom abgereist. Seine Rückkehr wird gegen Ende April erwartet.

\* **Wien**, 27. Febr. Die „Politische Korrespondenz“ erzählt aus Konstantinopel: Der Oberkommissar in Anatolien, Marschall Schafir, legt in einem seiner jüngsten Berichte an die Porte die Nothwendigkeit einer größeren Frühjahrsexpedition zur Bezwingung der Kurden in der Landschaft Derim dar. Dem wohl begründeten Antrag dürfte Folge gegeben werden.

\* **Wien**, 27. Febr. Bei starker Beteiligung sind die Gemeinderathswahlen, geringfügige Zwischenfälle abgerechnet, ruhig und ordnungsmäßig verlaufen. Ausgenommen den ersten Bezirk, Innerstadt, und den zweiten Bezirk, Leopoldstadt, wo die Resultate noch zweifelhaft sind, wählten die übrigen Bezirke, wie bei den letzten Wahlen im September vorigen Jahres, durchweg antisemitische Kandidaten mit großer Mehrheit.

\* **Wien**, 27. Febr. Hier liegt folgende Meldung aus Konstantinopel vor: Gestern sind die Votchschafter zur Beratung über die Lage in Zeitum zusammengetreten. Die nach Zeitum entlassenen Konsuln werden, nachdem ihre Mission der Hauptache nach beendet ist, in dieser Woche zurückkehren. In Zeitum herrscht noch immer Elend. Unterstühtungen wurden hingefandt. Die Porte versprach, für die Verpflegung der in Zeitum gebliebenen Flüchtlinge zu sorgen. Täglich werden 50 Sterbefälle konstatiert; ein Hospital wurde errichtet, doch fehlt es an Ärzten und Medicamenten.

\* **Wien**, 27. Febr. (Abgeordnetenhaus.) Der Unterrichtsminister spricht sich gegenüber dem Abgeordneten Süß gegen die Rückkehr zu dem früheren System des Unterrichts der Philosophie an den Gymnasien aus. Bezüglich der Frauenfrage verweist der Minister auf seine Ausführungen im Budgetanschuß, in denen er erklärte, daß die Unterrichtsverwaltung nicht gewillt sei, Frauen-gymnasien zu errichten.

\* **Bozen**, 27. Febr. Erzherzog Albrecht Salvator ist gestorben. (Erzherzog Albrecht Salvator Maria Joseph Ferdinand Karl Leopold Anton von Padua Johann Baptist Januarius Aloys Gonzaga Rainer Wenzel Clemens Romanus K. und K. Hoheit, geboren zu Alt-Bunzlau am 22. November 1871, Rittmeister im K. und K. Husarenregiment Prinz zu Windischgrätz Nr. 11, Ritter des öster-reichischen Ordens vom Goldenen Vließ, Sohn des 1892 verstorbenen Erzherzogs Karl Salvator.)

\* **Budapest**, 27. Febr. In der heutigen Bischofskonferenz sprach sich der Episkopat billigen über die Abhaltung des katholischen Lehrerkongresses aus. Der Episkopat beschloß, an der Millenniums-Feier korporativ theilzunehmen. In der Konferenz gelangte die Zuschrift des Ministerpräsidenten zur Verlesung, in welcher derselbe den Fürstprimas auffordert, er möge den Papst ersuchen, sich bei der Millenniums-Feier vertreten zu lassen. Die Konferenz beauftragte den Fürstprimas damit, die spezielle Vertretung des Papstes in Anregung zu bringen. Die Konferenz wurde heute geschlossen.

\* **Rom**, 27. Febr. Der Papst empfing heute anlässlich der demnächst bevorstehenden Jahresfeier seiner Krönung die Glückwünsche des diplomatischen Corps, darunter diejenigen des russischen Ministerresidenten Iswolsty.

\* **Rom**, 28. Febr. Seine Majestät der König wird in Begleitung des Kriegsministers und der Oberhof-

chargen am Samstag Früh 6 Uhr nach Neapel abreisen, um noch an demselben Tage die nach Afrika abgehenden Truppen zu besichtigen.

\* **Rom**, 27. Febr. Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Massauah: Nachrichten von Col Tzala vom 26. d. M. besagen, daß der Feind am Abend zuvor ohne Gepäck eine Vorwärtsbewegung machte, als wenn er beabsichtige, die italienische Stellung anzugreifen. Während der Nacht zog sich der Feind jedoch hinter Mariam Sciattu zurück und verlegte seine Stellung rückwärts in den Thal-fessel von Abna. Die Depesche gibt ferner die Namen der fünf Soldaten des Verjagierbataillons an, welche im Kampfe der Kolonne Stevanis gegen die Schoaner Ras Sebats am 25. d. M. gefallen sind. In diesem Kampfe wurde Kapitän Musso verwundet. Lieutenant Caputo ist am 25. d. M. zu Abigrat infolge der am Col Tzala erhaltenen Wunden gestorben.

\* **Monaco**, 27. Febr. Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich ließ seine Karte bei der Prinzessin Marie Louise von Bulgarien in Beaulieu abgeben.

\* **Brüssel**, 27. Febr. Dem Vernehmen nach hat de Favereau, der zum Minister des Auswärtigen ernannt worden ist, bei seinem Eintritt in das Kabinett das politische Programm der übrigen Mitglieder des Kabinetts, darunter auch die Reorganisation der Armee zu dem seinigen gemacht.

\* **Brüssel**, 27. Febr. Die Polizei hat, wie das „Verl. Tagebl.“ meldet, in der Vorstadt Laeken ein anar-chistisches Nest ausgehoben. Zwanzig französische Anarchisten, die Falschmünzerei betrieben, wurden festgenommen.

\* **Paris**, 27. Febr. (Deputirtenkammer.) Pont-briand bringt eine Interpellation ein über einen im „Figaro“ veröffentlichten Brief des Unterrichtsministers Combes, in welchem derselbe, welcher damals noch nicht Minister war, den Direktor der Staatsbahnen um eine Stellung im Verwaltungsrathe bat. Combes antwortet, seine Bitte, in den Verwaltungsrath einzutreten, habe kein persönliches Interesse verfolgt; er habe diesen Posten als unbesoldeten Ehrenposten gewünscht im Interesse des Landesbestehes, welchen er vertreten habe. Sodann wird eine einfache, von der Regierung gebilligte Tagesordnung mit 382 gegen 92 Stimmen angenommen, worauf die Kammer die Verathung über die Interpellation bezüglich Siam fortsetzt.

\* **Belgrad**, 27. Febr. Der ehemalige Oberbefehlshaber der serbischen Armee, General Leschanin, ist gestorben. Der König hat der Familie des Verstorbenen persönlich sein Beileid ausgedrückt.

\* **London**, 27. Febr. Das Unterhaus nahm nach dreitägiger Debatte mit 202 gegen 60 Stimmen den Antrag Balfour's auf Reform der Geschäftsordnung an und verwarf mit großer Mehrheit alle von der Regierung bekämpften Amendements. — Balfour erklärte, Goshen werde am Montag dem Hause das Flottenprogramm entwickeln. Balfour fragt die Regierung, ob sie es für wünschenswert halte, die Initiative zu ergreifen, um die Zustimmung der Unterzeichner des Berliner Vertrages zur russischen Besetzung der Provinzen in der asiatischen Türkei zu erlangen, in denen die jüngsten Niedermehlungen vorgekommen seien. Balfour erwiderte, die Regierung habe nicht die Absicht, irgend etwas Derartiges zu thun.

\* **Konstantinopel**, 27. Febr. Die englische Regierung errichtet ein neues Konsulat in Marasch, wo England den Vizekonsul von Aleppo jedes Jahr einige Monate residiren lassen wird.

\* **Madrid**, 27. Febr. Einer Depesche aus Cuba zufolge verfügte General Weyler die Konfiskation des Eigenthums aller derjenigen, deren Abwesenheit nicht gerechtfertigt werden konnte. Diejenigen Cubaner, die innerhalb einer Frist von 14 Tagen in ihren Besitz zurückkehrten, sollen begnadigt sein. Alle spanischen Beamten müssen sich bei Strafe der Absetzung bei ihrer vorgelegten Behörde melden. Die spanischen Truppen verhinderten die Vereini-gung von Gomez und Maceo. Von den gefangenen Führern der Aufständischen ist Betancourt zum Tode durch Erschießen, Zanglesto zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt worden.

### Verschiedenes.

\* **Bukarest**, 23. Febr. Als am vergangenen Freitag der Geistliche Barile Jordanescu in der Kirche des Dorfes Simer-dan (Distrikt Bugen) den Morgen Gottesdienst abhielt, drangen mehrere mit Knütteln und Messern bewaffnete maskirte Personen in das Gotteshaus, um sich sofort auf den vor dem Altar befindlichen Priester zu stürzen und denselben mit Stockhieben zu Boden zu schlagen. Nicht zufrieden damit, schloßten die Unholde dem bewußtlos auf der Erde liegenden Priester den Bauch auf, schnitten ihm Nase und Ohren ab und stachen und

hieben mit ihren Messern so lange auf den Unglücklichen los, bis er todt war. Die wenigen in der Kirche anwesenden Gläubigen wollten angeichts der schrecklichen Blutthat flüchten, wurden jedoch daran durch einige mit geladenen Gewehren vor der Kirchenthüre Wache haltende Genossen der Mörder verhindert und mußten so lange auf dem Schauplatz des Verbrechens zurückbleiben, bis die entmenschte Bande wieder abgezogen war. Als Motiv der schrecklichen That wird Rache bezeichnet.

\* **Berlin**, 26. Febr. (Telegr.) Bei einem MauerEinsturz der heute Mittag 1 Uhr auf dem Neubau Chausseestraße 116 erfolgte, wurden drei Arbeiter unter den Trümmern begraben. Einer erlitt einen Schädelbruch und war sofort todt, während die beiden anderen nur leichte Verletzungen davontrugen. Der Bau wurde polizeilich geschlossen und der lebende Arbeiter zur Wache geführt.

\* **Johannesburg**, 26. Febr. (Telegr.) Reuter-Meldung. Im Lager der Tuchfabrik von Brothors entstand heute Früh eine große Feuerbrunst. Der Schaden wird auf 75 000 Pfund Sterling geschätzt.

### Industrie, Handel und Verkehr.

New-York, den 27. Februar 1896, Nachmittags 5 Uhr.

	Kurs vom	26.	27.
Weizen:	Februar	74 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	75 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
	März	74 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	75 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
	Mai	73 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	73 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
	Juni	72 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	73 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
	Juli	72 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	73
	August	—	—
	September	—	—
Mais:	Februar	37	37
	März	—	—
	April	37	37
	Mai	36 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	36 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
	Juni	37 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	37 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
	Juli	37 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	37 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
	August	—	—
Weizen anfangs höher, später weichend, schließlich fest.			
Chicago, den 27. Februar.			
Weizen:	Februar	64 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	64 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
	Mai	66 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	67 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Mais:	Februar	28 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	28 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
	Mai	30 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	30 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>

### Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 28. Febr. 30. Ab.-Vorst. Mittelpreise: „Der Ewan-gelmann“, musikalisches Schauspiel in 2 Akten (der 2. Akt in 2 Abtheilungen) nach einer in den Erzählungen eines Polizeikommissärs von Dr. Leop. Florian Meißner mitgetheilten Gegebenheit von Wilhelm Kienzl. Anfang 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.  
Samstag, 29. Febr. 3. Sonder-Vorst. (außer Ab.) zu er-mäßigten Preisen: „Toll“, große Oper mit Ballet in 4 Auf-acten von Hoffm. Anfang 7 Uhr.  
Sonntag, 1. März. 31. Ab.-Vorst. Mittelpreise: „Der Ver-schwender“, Zaubermärchen mit Gesang und Tanz in 3 Ak-ten von Ferdinand Raimund, Musik von Konradin Kreutzer. Anfang 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kaß in Karlsruhe.

Als hervorragende und schöne Geschenke empfehle ich:  
**Portrait Sr. Königlichen Hoheit des Großher-zogs Friedrich von Baden am Schreibtisch**  
und  
**Portrait Ihrer Königlichen Hoheit der Groß-herzogin Luise von Baden im Arbeitszimmer.**  
Beide Portraits sind nach dem Leben im Gr. Residenz-schlosse in Karlsruhe von dem Dozenten der Photographie **F. Schmidt in Karlsruhe** aufge-ommen.  
Die Bildgröße des Portraits beträgt 23 cm Höhe, 18 cm Breite.  
Ich liefere dieselben sowohl auf schwarzem Carton wie un-er Passepartout.  
**Preis des Bliattes M. 5.—**  
Karlsruhe. Hofkunsthdlgung J. Velten.

## Anzeigen

finden weitestte Verbreitung  
in der über ganz Baden  
gleichmäßig verbreiteten

**Karlsruher Zeitung.**

Sehe Substitutionsverhältnisse: 1 Zhr. = 3 Rmt., 7 Gulden (ind. und holländ.)  
118 Rmt., 1 Gulden 6. S. = 3 Rmt., 1 Franc = 20 Pf.

**Frankfurter Kurse vom 27. Februar 1896.**

1 Rtr. = 80 Pf., 1 Wd. = 20 Rmt., 1 Dollar = 4 Rmt. 60 Pf.,  
rubel = 3 Rmt. 20 Pf., 1 Mark Banco = 1 Rmt. 25 Pf., 1 Silber

Staatspapiere.	Schweden 4 Oblig.	101.40	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	4 1/2 Alpine Montan abact.	101.70	Schwedische	Thlr. —
Baden 4 Obligat.	104.—	—	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	4 1/2 Alpine Montan abact.	101.70	Schwedische	Thlr. —
4 Obl. v. 1886	105.—	—	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Rom Ser. II-VIII	80.—	Ungarische Staats	fl. 277.—
3 1/2 d. 1892	104.—	—	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
Bayern 4 Obligat.	105.20	4 1/2	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
4 Reichsanl.	105.93	5	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3 1/2	105.00	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3	99.80	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3 1/2	106.13	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3	99.80	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3 1/2	106.13	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3	99.80	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3 1/2	106.13	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3	99.80	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3 1/2	106.13	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3	99.80	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3 1/2	106.13	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3	99.80	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3 1/2	106.13	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3	99.80	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3 1/2	106.13	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3	99.80	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3 1/2	106.13	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3	99.80	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3 1/2	106.13	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3	99.80	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3 1/2	106.13	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3	99.80	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3 1/2	106.13	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3	99.80	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3 1/2	106.13	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3	99.80	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3 1/2	106.13	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3	99.80	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3 1/2	106.13	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3	99.80	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3 1/2	106.13	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3	99.80	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3 1/2	106.13	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3	99.80	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3 1/2	106.13	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3	99.80	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3 1/2	106.13	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3	99.80	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3 1/2	106.13	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3	99.80	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3 1/2	106.13	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3	99.80	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3 1/2	106.13	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3	99.80	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3 1/2	106.13	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3	99.80	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3 1/2	106.13	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3	99.80	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3 1/2	106.13	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3	99.80	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70	5 Schw. Nordost	85-87	Fr. 103.—	Ständeherrl. Anlehen.	—	Ständeherrl.	—
3 1/2	106.13	4	4 1/2 Proz. Nordbahn	113.70							



**G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.**

Demnächst erscheint:

## Hof- und Staatshandbuch

des Großherzogthums Baden

**1896.**

Preis kart. 8 Mark.

**W.210.2.** Eine zur **Vauktion** geeignete Persönlichkeit wird mit Rücksicht auf die **Kanalisationsarbeiten** in der Stadt **Freiburg i. Brsg.** gesucht. Gesuche mit Zeugnissen und Lebenslauf sind unter Angabe der Gehaltsansprüche und der Zeit, wann der Dienstreintritt erfolgen kann, bis zum **12. März** einzureichen bei dem

**Tiefbanamt**  
der Stadt **Freiburg i. Brsg.**  
**Bürgerliche Rechtsstreite.**

**W.239.1.** Karlsruhe. In Sachen der Ehefrau des Goldarbeiters **Friedrich Bollmer**, Auguste, geb. Schwarz zu Pforzheim, vertreten durch Rechtsanwält **Dufner** daselbst, gegen ihren genannten Ehemann, ladet der Vertreter der Klägerin den zur Zeit an unbekanntem Orten befindlichen Beklagten zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Samstag den 30. Mai 1896,  
Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Karlsruhe, den 25. Februar 1896.  
Dr. Müller,  
Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

**W.74.2.** Nr. 1954. Freiburg. Der Gärtner **Motz Pfefer** zu Freiburg, vertreten durch Rechtsanwält **F. Ruch** hier, klagt gegen seine Ehefrau **Gertrud** geb. Zeitwogel von Einheim, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, wegen Ehebruchs und grober Verunglimpfung mit dem Antrage auf gerichtliche Scheidung der am 24. März 1886 zu Freiburg geschlossenen Ehe und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf

Mittwoch, den 13. Mai 1896,  
Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Freiburg, den 17. Februar 1896.  
Schreiber,  
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

**W.191.2.** Nr. 4861. Karlsruhe. Die Witwe **Anna Müller** in Staufen hat das Aufgebot der Partialobligationen des 4<sup>ten</sup> badischen Eisenbahnlehens vom Jahr 1862/64 Lit. B. Nr. 07800 über 500 Gulden, Lit. A. Nr. 05524 über 1000 Gulden, Lit. C. Nr. 11091 über 200 Gulden, Lit. C. Nr. 05275 über 200 Gulden und des 4<sup>ten</sup> badischen Eisenbahnlehens vom Jahre 1880 Lit. C. Nr. 09806 über 500 M. Lit. E. Nr. 09296 über 200 M. deren Besitz und Verlust glaubhaft gemacht ist, beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag den 10. April 1900,  
Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte — Akademiestr. Nr. 2, II. Stock, Zimmer Nr. 14 — anberaumten Aufgebots-terminen seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunden erfolgen wird.

Karlsruhe, den 18. Februar 1896.  
Großh. Amtsgericht II.  
gez. Siegel.

Dies veröffentlicht:  
**Rapp**, Gerichtsschreiber.

**W.181.2.** Nr. 2374. Engen. Das Großh. Amtsgericht Engen hat unterm heutigen folgendes

Aufgebot

erlassen:

Die Ehefrau des **Seligmann Reuburger**, Sarah, geb. Schwab, befiht auf Gemerkung Gattungen die Liegenschaft:

Lagerb. Nr. 4931, 19 a 19 qm  
Wald, Gewann Petermathiesenhölzle,  
neben Baptist Hildebrand und Paul  
Dietrich von Biesendorf

und hat das Aufgebotsverfahren beantragt.

Es werden deshalb Alle, die an ge-

namter Liegenschaft dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte beanspruchen, aufgefordert, diese Rechte bei Gr. Amtsgerichte Engen spätestens in dem auf

Montag den 13. April 1896,  
Vormittags 11 Uhr,

bestimmten Aufgebots-terminen anzumelden. Nichtangemeldete Ansprüche werden als erloschen erklärt.

Engen, den 14. Februar 1896.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Schäffauer.

**Freiwillige Gerichtsbarkeit.**  
**Entmündigung.**  
**W.229.** Nr. 2575. Wolfach. Die unterm 10. Februar 1886 ausgesprochene Verbeistandung des Kaufmanns **Franz Karl Battiany** von Haslach, jetzt Werkführer in Schenningen, wurde durch dieseitigen Beschluss vom 22. I. M. wieder aufgehoben.

Wolfach, 25. Februar 1896.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Seitz.

**Erbeinweilungen.**  
**W.129.3.** Nr. 3441. Vörrach. Die Witwe des Schusters **Johann Amrein** in Degerfelden, Maria Josefa, geborne Müller, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres genannten Ehemannes nachgesucht. Dem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht binnen vier Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Großh. bad. Amtsgericht.  
(gez.) Spiegelhalter.  
Vörrach, den 21. Februar 1896.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Appel.

**W.182.3.** Nr. 1522. Eppingen. Die Witwe des am 9. August 1895 verstorbenen Handelsmanns **Nathan Franz von Bermangen**, Auguste, geb. Kirchheimer, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres genannten Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuche wird Großh. Amtsgericht entsprochen, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Eppingen, den 21. Februar 1896.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Schüs.

**Erben-Aufrag.**  
**W.240.** Achern. **Gregor Schmitt** und **Theresia Schmitt**, volljährig, geboren zu Fernach, Amt Dersbach, in America unbekannt wo abwesend, sind am Nachlasse ihres verlebten Vaters, **Friedrich Schmitt**, Privatmannes in Neuchen, erberechtigt und werden hiermit aufgefordert, zum Zwecke des Besuchs bei den Theilungsverhandlungen binnen sechs Wochen Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.

Achern, den 26. Februar 1896.  
Großh. Notar:  
Nischl.

**Handelsregister-Einträge.**  
**W.214.** Karlsruhe. In die Handelsregister wurde eingetragen:

A. Zum Firmenregister:

1. Zu Band II D.3. 690. Zur Firma „Schupp & Dubigneau“ zu Karlsruhe: Die Firma wurde geändert (vgl. Firmenregister Bd. II D.3. 782).
2. Zu Band II D.3. 782. Firma „M. Dubigneau“ in Karlsruhe: Inhaberin **Marie Dubigneau**, Modistin in Karlsruhe (vergl. Firmenregister Band II D.3. 690).
3. Zu Band II D.3. 783. Firma „Josef Leonhard“ in Karlsruhe: Inhaber **Josef Leonhard**, Kaufmann in Karlsruhe.
4. Zu Band I D.3. 530. Zur Firma „Daniel Reiss“ in Karlsruhe: Der bisherige Inhaber, Kaufmann **Daniel Reiss** in Karlsruhe, ist gestorben. Jegliche Inhaberin ist dessen Witwe, **Elise**, geborne **Reiss** in Karlsruhe.

B. Zum Gesellschaftsregister:

1. Zu Band II D.3. 8 S. 144. Zur Firma „B. Kieger & Cie.“ in Karlsruhe: Dem **Friedrich Kiebslein**, wohnhaft in Karlsruhe, sowie dem **Karl Stüden**, wohnhaft in Augsburg, wurde Prokura erteilt.

2. Zu Band II D.3. 182 und Band III D.3. 175. Zur Firma „Christoffle & Cie.“ in Paris, mit Zweigniederlassung in Karlsruhe: Durch Beschluss der Generalversammlung d. d. Paris, 12. Juni 1895, wurden die bisherigen Statuten durch neue ersetzt. Persönlich haftende Theilhaber der Gesellschaft sind nunmehr: **Hugues-Antoine-Paul Christoffle**, **Charles-Henri-Bouilhet**, **Jules-Henri-Marie-Fernand Champetier de Ribes**, **Christoffle**, **Paul-Philippe-André Bouilhet**, sämtliche wohnhaft in Paris. Die Gesellschaft besteht als Commandite hinsichtlich anderer Eigentümer von Aktien. Zweck der Gesellschaft ist:

1. Die Ausnützung der in den verschiedenen gegenwärtig bestehenden oder abgelaufenen, sowie in allen anderen in der Folge etwa zu nehmenden und auf die elektrisch-chemische Anwendung der Metalle unter sich, Bezug habenden Patenten dargelegten Verfahrensweisen, sowie der durch „Immersion“ bezeichneten Vergoldung.
2. Die Fabrikation und der Handelsbetrieb von vergoldeten, versilberten oder mit irgend welchem Metallplattirten, mittelst elektrisch-chemischer Verfahrensweisen gewonnenen Erzeugnissen.
3. Die Fabrikation und der Handelsbetrieb der Goldschmiedewaren von Silber, Galvanoplastik, Aluminium und Bronzealuminium.
4. Die Fabrikation und der Handelsbetrieb der Goldschmiedewaren und Bestete aus allen Metallen und Mischungen.
5. Die Väterung von Nidel, sowie die Fabrikation und den Verkauf seiner rohen und bearbeiteten Mischungen.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz zu Paris und eine Zweigniederlassung zu Karlsruhe. Ihre Dauer ist bis zum fünfzehnten Juli Neunzehnhundertsechszehn verlängert. Das Gesellschaftskapital beträgt vier Millionen Franken und ist eingeteilt in 8000 Aktien à 500 Franken. Die Aktien lauten nach Wahl der Aktionäre auf Namen oder auf Inhaber. Die ordentliche Generalversammlung findet jährlich am 15. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, und falls dieser Tag ein Feiertag ist, am Tage vorher am Gesellschaftssitze statt. Sonstige Generalversammlungen können durch die Beschlüsse der Mitglieder des Aufsichtsraths berufen werden. Die Generalversammlung setzt sich zusammen aus den Aktionären, welche mindestens zehn auf ihren Namen lautende Aktien seit mehr als sechs Monaten besitzen.

Die Berufung erfolgt:

1. Durch eingeschriebene Briefe an diese Aktionäre, welche den Zweck der Versammlung enthalten, und mindestens 14 Tage vor derselben zugestellt werden müssen.
2. Durch eine Bekanntmachung, welche 14 Tage vorher zu erfolgen hat, in den für gerichtliche Anzeigen bestimmten Blättern.

Das Austrreten eines der persönlich haftenden Gesellschafter hat die Auflösung der Gesellschaft nicht zur Folge (vergl. Art. 63—66 der Statuten). Die dem Herrn Direktor **Carl Forst** in Karlsruhe erteilte Prokura bleibt nach wie vor bestehen.

3. Zu Band I D.3. 140. Zur Firma „Weiß & Köhler“ in Karlsruhe: Dem Kaufmann **Leopold Köhler** in Karlsruhe ist Prokura erteilt.

Karlsruhe, den 15. Februar 1896.  
Großh. bad. Amtsgericht III.  
Fürst.

**W.202.** Nr. 7040. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde heute eingetragen:

a. Zum Firmenregister Band III:

1. Zu D.3. 95. Firma **Carl Baur** Nachfolger hier. Die Firma ist in **Franz Selbner** Carl Baur's Nachfolger“ abgeändert, vgl. D.3. 481.
2. D.3. 481. Firma **Franz Selbner** Carl Baur's Nachfolger hier. Inhaber ist Kaufmann **Franz Selbner**, wohnhaft hier. Ehevertrag des Inhabers mit **Karoline**, geb. **Wöhm** von Heidenheim, vom 2. Juni 1892, wonach die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einmuss von je 100 Mark beschränkt ist, vgl. D.3. 95.

b. Zum Gesellschaftsregister:

Band II, D.3. 977. Firma **J. Busch** u. Co. hier. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.

Pforzheim, den 22. Februar 1896.  
Gr. Amtsgericht II. Dr. Glod.

**W.200.** Nr. 4504. Bruchsal. Zu D.3. 218 des Gesellschaftsregisters — Firma **Hettinger & Löbner** in Bruchsal — wurde heute eingetragen: Firma **Hettinger & Löbner** in Bruchsal. Die Gesellschaft hat ihren Niederlassungsort von **Ubstadt** nach **Bruchsal** verlegt.

Bruchsal, den 22. Februar 1896.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Mater.

**W.121.** Nr. 3522. Baden. In das Firmenregister wurde heute eingetragen:

**D.3. 411.** Firma **E. P. Hiele** in Karlsruhe, Zweigniederlassung in Baden. Inhaberin ist die Witwe des **Abin Hiele**, **Etella Kaulme**, geb. **Hofmann** in Karlsruhe.

Baden, den 19. Februar 1896.  
Großh. bad. Amtsgericht I.  
Fr. Mallebrein.

**W.225.** Bähl. Zum Handelsregister wurde heute eingetragen:

Zu D.3. 55 Ges. Reg. Bd. I, Firma **D. M. Wertheimer** in Bähl:

„Für den am 22. November v. J. verstorbenen Gesellschafter **David Moses Wertheimer** setzt nach dem Gesellschaftsvertrag vom 30. Mai 1890 der Sohn **Mar Wertheimer**, lediger Kaufmann dahier, die Gesellschaft mit dem bisherigen Gesellschafter **Leo Wertheimer** fort.“

Bühl, den 10. Februar 1896.  
Großh. Amtsgericht II.  
A. Kaiser.

**W.177.** Nr. 3835. Waldshut. Zum dies. Firmenregister D.3. 400 — „**Jacob Wolf** in Waldshut“ wurde eingetragen: Laut Urteil Gr. Amtsgerichts Waldshut vom 27. November 1895 wurde die Ehefrau des **Jacob Wolf**, **Karolina**, geb. **Bernheim**, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzutrennen.

Waldshut, den 13. Februar 1896.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gut.

**W.201.** Nr. 4096. Waldshut. Zum diesseitigen Firmenregister D.3. 400 — „**Jacob Wolf** in Waldshut“ — wurde folgendes eingetragen:

Inhaberin ist nunmehr **Karoline Wolf**, geborene **Bernheim**, wohnhaft in Waldshut, welche von ihrem Ehemann **Jacob Wolf** zum Handelsbetrieb ermächtigt wurde. Derselbe wurde, nachdem ihre ehelichen Güterverhältnisse kraft Ehevertrags nach den Bestimmungen des R.G. 1530—1530a geregelt waren, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzutrennen.

Waldshut, den 17. Februar 1896.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gut.

**W.146.** Nr. 1865. Schönau. Zu D.3. 64 des Gesellschaftsregisters — Firma **Gebrüder Stet** in Schönau — wurde heute eingetragen:

Der Gesellschafter **Ferdinand Ludwig Stet**, Kaufmann hier, ist seit 17. Dezember 1895 verheiratet mit **Karoline**, geb. **Höfler** von Schwärzenbach (Amts-Neustadt). Nach dem Ehevertrag, d. d. Schönau, den 16. Dezember 1895, ist die eheliche Gütergemeinschaft auf Lie beiderseitige Einlage von je 50 Mark beschränkt.

Schönau, den 20. Februar 1896.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Straub.

**W.147.** Nr. 1292. Bonndorf. Unter heutigen wurde zu D.3. 65 des Firmenregisters: Firma **Anton Würch** in Weizen eingetragen:

Ehevertrag mit **Luise Engert**, ledig, von **Griegen**, d. d. Tübingen, den 6. November 1895, nach welchem die Brautleute nur den Betrag von 50 M. in die Gemeinschaft einwerfen, während alles übrige, gegenwärtige und zukünftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen, nebst den etwa darauf haftenden Schulden als verlegenhaft von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird.

Bonndorf, den 13. Februar 1896.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schmieder.

**W.190.** Nr. 2403. Radolfzell. Zum diesseitigen Handelsregister wurde unterm heutigen eingetragen:

a. Firmenregister: Zu **Ordn. 3. 209**: Firma **Gottthard Allweiler** in Radolfzell.

Die Firma ist als Einzelfirma erloschen.

b. Gesellschaftsregister: D.3. 59: „Firma **Gottthard Allweiler** in Radolfzell.“

Die Gesellschafter **Ferdinand Allweiler**, lediger Ingenieur, **Karl Wolf**, Mechaniker, und **Gottlob Hames**, Kaufmann, alle in Radolfzell, haben mit ausdrücklicher Zustimmung des bisherigen Inhabers und Namensträgers der Einzelfirma, **Gottthard Allweiler** in Radolfzell, unterm 1. Januar 1896 unter dieser Firma eine offene Handelsgesellschaft gegründet.

Jeder der drei Gesellschafter ist einzeln zur Vertretung der Firma berechtigt, zur Zeichnung der Firma berechtigt.

**Karl Wolf** ist berechtigt seit 26. November 1888 mit **Emilie**, geb. **Allweiler**, badiischer Unterthan, und wurde bei Abschluss der Ehe ein Ehevertrag nicht errichtet.

**Gottlob Hames** ist verheiratet seit 11. Juli 1887 mit **Marie**, geborne **Allweiler**, ist württembergischer Unterthan und wurde bei dem dahier erfolgten Eheabschluss ein Ehevertrag gleichfalls nicht errichtet.

Radolfzell, 20. Februar 1896.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Rüppin.

**Strafrechtspflege.**  
Ladung.

**W.205.2.** Nr. 3704. Offenburg.

1. **Pius Kurz**, geboren am 30. April 1871 in Yach, zuletzt wohnhaft in Yach,
2. **Friedrich Gerber**, geboren am 17.

September 1874 in Grömbach, zuletzt wohnhaft in Willstätt,

3. **Karl Stenfelds**, geboren am 29. Januar 1873 in Friesenheim, zuletzt daselbst wohnhaft, Maurer,
4. **Wilhelm Gänther**, geboren am 19. März 1873 in Friesenheim, zuletzt daselbst wohnhaft, Schreiner,
5. **Salomon Koch**, geb. am 4. Juni 1873 in Kottenweier, zuletzt daselbst wohnhaft, Metzger,
6. **Andreas Heimburger**, geboren am 23. Oktober 1873 in Ottenheim, zuletzt daselbst wohnhaft, Koch,
7. **Gustav August Hüter**, geboren am 12. Januar 1873 in Rurrhardt, zuletzt wohnhaft in Yach, Kaufmann,
8. **Johann Georg Faber**, geboren am 8. April 1873 zu Rehengericht, zuletzt daselbst wohnhaft,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben,

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R.G.B.

Dieselben werden auf

Mittwoch den 13. Mai 1896,  
Vormittags 9 Uhr,

vor die Strafkammer Gr. Landgerichts Offenburg geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Civilvorsitzenden der Strafkommissionen zu **Waldfisch**, **Freudenstadt**, **Yach**, **Badnang** und **Wolbach** über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgefertigten Erklärungen verurteilt werden.

Offenburg, den 24. Februar 1896.  
Großh. Staatsanwalt.  
Dr. Großh.

**W.134.3.** Nr. 1884. Waldshut. Der am 18. Juni 1872 zu Kaiserlaut geborene, in **Tobtau** heimathsberechtigte **Walter**

Josef Arnold Kaiser

wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben —

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 des R.G.B.

Derselbe wird auf

Dienstag den 14. April 1896,  
Vormittags 9 Uhr,

vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Waldshut zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der Erklärungen, welche nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Civilvorsitzenden der Strafkommissionen zu **St. Blasien** über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgefertigt worden sind, verurteilt werden.

Waldshut, 19. Februar 1896.  
Der Großh. Staatsanwalt.  
Kächer.

**W.131.3.** Nr. 1503. Eppingen. **Wilhelm Johannes Bach**, geboren am 7. Juni 1860 zu Niedereich, zuletzt wohnhaft zu Eppingen, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf

Donnerstag den 7. Mai 1896,  
Vormittags 9 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht Eppingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu **Bruchsal** am 28. Dezember 1895 ausgefertigten Erklärung verurteilt werden.

Eppingen, den 20. Februar 1896.  
Schüs.

**Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.**  
**Urtheilsverkündung.**  
**W.241.** III. Nr. 231. Raftatt. Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 19./25. 2. 96 ist der Musketier der 13. Kompanie Infanterie-Regiments „**Markgraf Ludwig Wilhelm**“ (3. Bad.) Nr. 111 **Emil Etienne** aus **Kanspach**, Kreis **Damm**, im Abwesenheitsverfahren für schuldig erklärt und in eine Geldbuße von 150 Mark verurtheilt worden.

Raftatt, den 27. Februar 1896.  
Königl. Kommandantur-Gericht.

**Holzversteigerung.**  
**W.188.2.** Gr. Bezirksforst **Mittelberg** versteigert unter den üblichen Bedingungen

Mittwoch den 4. März 1896,  
Vormittags 10 Uhr,

in der **Walgzeller Mühle** aus den Distrikten **Unterwald** und **Oberklosterwald**: 184 Ster **huchene**, 760 Ster **tannene**, 116 Ster **forlene** **Scheller**, 116 Ster **huchene**, 200 Ster **tannene**, 100 Ster **forlene**, 47 Ster **gemischte Prügel**, 205 Ster **meist tannene** **Stemprindel** und 865 **gemischte** **Wellen**.

**Forstwart Kunz** in **Schleiberg** gibt auf Verlangen nähere Auskunft und zeigt das Holz vor.